

## Checkliste für Angehörige nach einem Todesfall

- **Freigabe des Toten** durch den Beschauarzt Dr. Christoph Preißl – Tel. 02854/203 oder 0664/3833106 oder in Vertretung Frau Dr. Elisabeth Dworschak – Tel. 0664/2441868
- Todesanzeige (**bei Haussterbefall** – wird vom Beschauarzt aufgenommen) gemeinsam mit Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis zur Beurkundung des Sterbefalles – Standesamt Kirchberg/Walde – Ausstellung - Sterbeurkunde; (**bei Krankenhaus-Sterbefall** – die Urkunden bei der Krankenhaus-Verwaltung abgeben).
- Ankleiden des Toten durch Angehörige oder Vertrauenspersonen (nicht jedoch durch die Gemeindearbeiter).
- Sarg bestellen (in der Gemeinde Hirschbach bei Tischlerei Weichselberger).
- Das Einsargen (Einheben des Toten in den Sarg) kann über Vereinbarung mit den Gemeindearbeitern erfolgen.
- Kontakt aufnehmen mit Herrn Michael Schäfer (Kirchenchor) – Tel. 0664/5014812.
- Bei Tod eines Pensionisten – Sofortmeldung (telefonisch oder schriftlich) an die zuständige Pensionsversicherungsanstalt – Pensionsnummer!).
- Vereinbarung eines Begräbnistermins zwischen Gemeinde und Pfarramt.

- Schlüssel für Aufbahrungshalle beim Gemeindeamt abholen.
- Termin für Überführung in die Aufbahrungshalle mit den Gemeindearbeitern Reinhard Bauer (0664/1503826) und Christian Wielander (Tel. 02854/6620 oder 0664/1503825) vereinbaren (**bei Krankenhaus-Sterbefall** – Auftrag an ein konzessioniertes Bestattungsunternehmen erteilen!).
- Kontakt aufnehmen mit Herrn Christian Bruckner (Mesner – Vorbeter für Betstunde) Tel. 02854/6285 oder Frau Maria Bruckner – Tel. 02854/346 (wg. Ausläuten – Kirche).
- Kontakt aufnehmen mit Frau Elfriede Döller – Tel. 02854/281 oder Herrn Johann Führer – Tel. 02854/374 (VorbeterIn in der Aufbahrungshalle und Verlautbarungen am Friedhof).
- Allfällige Vereine bzw. Musik sind selbst einzuladen.
- 1 große Parte und 2 kleine Parten (Trauerbildchen), Totenbeschaubefund und Sterbeurkunde im Gemeindeamt abgeben.
- Mitteilung des Sterbefalles vom Standesamt ins Pfarramt bringen (kann auch erst bei der Begleichung der Begräbniskosten mitgebracht werden).
- Bekanntgabe der Betstunde und des Begräbnistermins – Austragen durch Kinder des Ortes (sind selbst zu verständigen) oder Postwurfsendung.
- Verständigung der Leichenträger (4 Sargträger, 2 Laternenträger, 2 Personen für Kranzwagen) – wird auf Wunsch von den Gemeindearbeitern durchgeführt.
- Vor dem Öffnen des Grabes ist die Humuserde in Säcke abzufüllen oder beim Zeughaus zu deponieren.
- Beim Begräbnis (bei der Abholung von der Aufbahrungshalle) ist dem Priester eine Kerze mit einer schwarzen Schleife zu überreichen.
- Nach dem Begräbnis – Begleichung der angefallenen Kosten (Gemeindeamt, Pfarramt, Kirchenchor, Sarg, Leichentrunk etc.).

- Weiters erhalten Sie für die notarielle Abwicklung der Verlassenschaft vom Notar automatisch eine Ladung zu einem Sprechtag.
- Bei Wiederherstellung der Einfassung und des Denkmals bzw. bei jeglichen Sanierungen und Abänderungen am Grab ist unbedingt vorher das Einvernehmen mit den Gemeindearbeitern Christian Wielander und Reinhard Bauer herzustellen!

**Von der Gemeinde wird erledigt:**

- Öffnen des Grabes (eine eventuelle Grababdeckung oder ein Gruftdeckel, sowie die Grabeinfassungssteine sind durch ein befugtes Unternehmen entfernen zu lassen).
- Schließen des Grabes (mit Ausnahme der Abdeckung, Gruftdeckel).